



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

KAPPENSITZUNG

Vorurteile ginn verbannt
mir sinn bunt und tolerant

Festhalle Walderfingia Beginn: jeweils 20:00 Uhr

27. Januar & 03. Februar 2024

Es lädt ein:
KV "De Neimerder" e.V.

Kostümierung erwünscht!

DIE COVER LIERE

Vorverkauf: 15.01 - 26.01.2024
Montag - Freitag von 18 - 20 Uhr in der Walderfingia

Eintritt: Vorverkauf 11,00€
Abendkasse 12,00€



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

25.01.2024, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/73309

26.01.2024, Apotheke im EKC, Bous, Tel: 06834/782399

27.01.2024, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/703936

28.01.2024, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/7066990

29.01.2024, Ludwigs-Apotheke, Saarlouis, Tel: 06831/2957

30.01.2024, Apollonia-Apotheke, Fraulautern, Tel: 06831/82828

31.01.2024, Marien-Apotheke, Bous, Tel: 06834/2300

01.02.2024, easy-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/4614658

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet. Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

- Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

Kinder-/Jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis:

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Erreichbar unter der einheitlichen Rufnummer: **116117**

- **Im Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken**
- In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder- und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. 116117 erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

27./28.01.2024

Dr. S. Richter-Bahr, Wallerfangen, 06831/6391

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Auch am Sonntag ist Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

An einem Feiertag beginnt der Dienst ebenfalls morgens um 8.00 Uhr und endet abends um 22.00 Uhr.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Bürgermeister Horst Trenz,
Rathaus, 66798 Wallerfangen
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Timo Raymann, Produktionsleiter

**übriger Teil:
Anzeigen:**

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wallerfangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine /einen

Kassenleiter/in (m/w/d)
in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führung und Leitung der Gemeindekasse
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Führen der Sach-, Verwahr-, Vorschuss- und Personenkonten
- Anfertigung von Tages- und Jahresabschlüssen
- Überwachung und Verwaltung der Kassenbestände, Festgelder, Sparguthaben
- Liquiditätsplanung
- Erhebung der Einnahmen einschließlich Mahnverfahren sowie Weiterleitung der Daten an die zuständige Vollstreckungsstelle IKZ-Dillingen
- Bearbeitung von uneinbringlichen Forderungen zur Vorbereitung von Niederschlagungen, Stundungen und Erlassen
- Bearbeitung sowie Beteiligung an Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren als Gläubiger
- Erstellung und Überprüfung von Finanzstatistiken u.a. für den kommunalen Finanzausgleich
- Abrechnung mit den zuständigen Zahlstellen
- Festsetzung der Kosten und Säumniszuschläge
- Überwachung der SEPA-Mandatsverwaltung

Die Zuweisung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine qualifizierte, engagierte, verantwortungsbewusste, flexible, einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit, die in der Lage ist, auch Konfliktsituationen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern fair und zielführend zu lösen.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten mit fundierten Erfahrungen im Bereich der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs
- Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts sowie des Kassen- und Haushaltswesens
- Entschlusskraft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Vorbildwirkung
- Eigenverantwortliches, selbstständiges und zielorientiertes Arbeiten
- Führungs- bzw. Leitungserfahrung sind von Vorteil
- Gute MS-Office Kenntnisse und idealerweise Erfahrung mit dem Anwenderprogramm CIP
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich des Mahnwesens ist von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- Eine tarifgerechte Vergütung bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Qualifikation nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem angenehmen, kollegialen Umfeld
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Tarifliche Zusatzleistungen z.B. betriebliche Altersvorsorge sowie die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes
- Vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
- Bezuschussung für JobRad Leasing

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Gemeinde Wallerfangen ist um die berufliche Förderung von Frauen und die Beseitigung von Unterrepräsentanzen bemüht. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, lückenlose Darstellung des beruflichen Werdegangs, möglichst belegt durch entsprechende Arbeits- und Prüfungszeugnisse usw.), die Sie bitte bis zum 31.01.2024 vorrangig per E-Mail an personalamt@wallerfangen.de oder per Post an die Gemeinde Wallerfangen, -Personalamt-, Villeroystr. 3, 66798 Wallerfangen senden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen. In der Auswahlphase wird ausschließlich per E-Mail kommuniziert. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgegeben werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Bekanntmachung der Gemeinde Wallerfangen über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A und Grundsteuer B** der Gemeinde Wallerfangen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass Abgabenbescheide für das Kalenderjahr **2024 aus diesem Grund** nicht erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (im Januar 2021 ff.) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 122 Abs. 3 der Abgabenordnung (AO) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2021 sind die im Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2024 am 01. Juli 2024 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wallerfangen, 22.01.2024

Horst Trenz

Bürgermeister

■ Bekanntmachung der Gemeinde Wallerfangen über die Festsetzung der Hundesteuer 2024

Die Bemessung der Hundesteuer in der Gemeinde Wallerfangen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass Abgabenbescheide für das Kalenderjahr **2024 aus diesem Grund** nicht neu erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlage (Anzahl der Hunde) sich seit der letzten Bescheiderteilung (Januar 2021 ff.) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wallerfangen vom 13.12.2016 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 122 Abs. 3 der Abgabenordnung (AO) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2021 ff. sind die im Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Die Hundesteuer wird zu den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Halbjahresbeiträgen jeweils am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wallerfangen, 22.01.2024

Horst Trenz

Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten für die Berufung als Beisitzerinnen/Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Wallerfangen für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Gemäß § 8 des Kommunalwahlgesetzes –KWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit §§ 63, 69, 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171), geändert durch Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) wird für die am 09. Juni 2024 durchzuführenden Kommunalwahlen ein **Gemeindevwahlausschuss** gebildet.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als dem Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen oder Beisitzer; für jede Besitzerin oder Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses können nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Bei der Bestellung hat der Gemeindevwahlleiter rechtzeitig eingehende Vorschläge der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge, stellt das Gesamtergebnis der Wahlen in der Gemeinde fest und nimmt die Verteilung der Sitze des Gemeinderates und der Ortsräte vor (§ 8 Abs. 2 i.V.m. § 100 KWG).

Ich fordere hiermit die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen/Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer für den **Gemeindevwahlausschuss** zu benennen.

Die Vorschläge sind bis **spätestens 16. Februar 2024** einzureichen:

Wahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen.

Der Bürgermeister

als Gemeindevwahlleiter

Horst Trenz

■ Öffentliche Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Wahlvorstände der Gemeinde Wallerfangen zur Europa- und allgemeinen Kommunalwahlen

am 09. Juni 2024

Gemäß § 5 des Europawahlgesetzes -EuWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994, (BGBl. I S. 423, 555, 852) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 11) i.V. mit den §§ 6, 7 der Europawahlordnung -EuWO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215), § 9 des Kommunalwahlgesetzes -KWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das

Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) i. V. mit §§ 4, 4a der Kommunalwahlordnung -KWO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) ist zur Durchführung der oben genannten Wahlen in jedem Wahlbezirk der Gemeinde Wallerfangen ein Wahlvorstand zu bilden.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Wallerfangen wird durch den Gemeindevwahlleiter in 12 Urnenwahlbezirke zur Durchführung der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratsratswahlen eingeteilt. Darüber hinaus werden zwei Briefwahlbezirke zur Feststellung des Briefwahlgeheimnisses gebildet.

Im Wahlgebiet werden 12 allgemeine Wahlbezirke gebildet:

1 bis 4 im Gemeindebezirk Wallerfangen mit Oberlimberg im Wahlbezirk 1,

5 bis 12 in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara sowie die Ortsteile Ihn mit zusammen sowie zwei Briefwahlbezirke.

Die Wahlvorstände sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde bestehen.

Die Wahlvorstände setzen sich zusammen aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin als Vorsitzenden/Vorsitzende, einem/einer Stellvertreter/-in, dem/der Schriftführer/in und dessen/deren Stellvertreter/in sowie aus mindestens drei Beisitzern/innen.

Die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, wahlberechtigte Personen als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Bildung der Wahlvorstände in den Urnen- und Briefwahlbezirken zur Durchführung der Europawahlen sowie der Gemeinderats-, Ortsrats- und Kreistagswahlen am Sonntag, den 09. Juni 2024 zu benennen.

Bei der Bestellung der Beisitzer/Beisitzerinnen können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens **Donnerstag, den 22. Februar 2024**, an den Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, zu richten.

Wallerfangen, den 22.01.2024

Der Bürgermeister

als Gemeindevwahlleiter

Horst Trenz

Anforderungen an Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Bekanntmachung
Öffentliche Aufforderung
zur Einreichung von **Wahlvorschlägen** für die Wahl des **Gemeinderates** der Gemeinde **Wallerfangen**
am Sonntag, 09. Juni 2024

Gemäß § 23 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171), geändert durch die Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 22 ff KWG und der §§ 17 ff KWO, **Wahlvorschläge** für die Wahl **des Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024** bei dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung**, nach dem Muster der **Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO** einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem **04. April 2024** behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einfacher** Ausfertigung erforderlich.
Die Dienststelle des Gemeindewahlleiters ist am **Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr** geöffnet.
Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. In der Gemeinde Wallerfangen werden gemäß § 32 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) **27 Gemeinderatsmitglieder** gewählt.
2. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag kann als **einheitliche Gebietsliste** für das ganze Wahlgebiet **oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichsliste** aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die **Aufstellung von Bereichslisten** in einem Wahlvorschlag ist nur **zulässig**, wenn der Wahlvorschlag eine **Gebietsliste** enthält.
Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2023 ist das Wahlgebiet der Gemeinde Wallerfangen in zwei Wahlbereiche eingeteilt. **Wahlbereich A:** Wallerfangen mit Oberlimberg und **Wahlbereich B:** Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen und St. Barbara
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung wahlberechtigt:
 - für Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen** Wahlbereichs,
 - für die Gebietsliste die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder die von diesen **aus ihrer Mitte in geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (**Vertreterversammlung**).

Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerbern ist eine Versammlung der im **Zeitpunkt ihres Zusammentrittes** im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet **wahlberechtigten** Mitglieder.

Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen.

Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindewahlleiter an **Eides statt nach der Anlage 16 KWO** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens **halb** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der **Anlage 13 KWO** schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnungen aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständige Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit dem Wahlvorschlag sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen des Gemeindevorstandes, dass sie **nicht** gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),
 - b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**)
 - c) die Versicherung an Eides statt **oder** auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**)
5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **99** Wahlberechtigten. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr und zusätzlich an den letzten vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (**09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024**) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude) zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer **Politischen Partei** bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag, seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden nach den Grundätzen der **Verhältnismahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt.

Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr** dem **Gemeindevahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr.3 (Interimsgebäude)**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindevahlleiter einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einrichtungsfrist (**04. April 2024**) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindevahlleiter nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 22 ff KWG, §§ 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen im Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), angefordert werden. Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter
Horst Trenz

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01. Februar 2024, 17:15 Uhr findet im Haus der Generationen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen vom 12. Dezember 2023
- Öffentliche Sitzung -
2. Änderung Geschäftsordnung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“
3. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen vom 12. Dezember 2023
- Nichtöffentliche Sitzung -
5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 22. Januar 2024

Horst Trenz

Verbandsvorsteher

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 30. Januar 2024, 17:15 Uhr** findet im Besprechungsraum des Rathauses in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 14. Dezember 2023 - Öffentliche Sitzung -
2. Änderung der Kostenerhebungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen
3. Bebauungsplan „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Wallerfangen; Satzungsbeschluss
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Wasserwerk Schäferbruch“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Wallerfangen; Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 14. Dezember 2023 - Nichtöffentliche Sitzung -
7. Personalangelegenheit
Stellenausschreibung Anerkennungspraktikant (m/w/d)
8. Personalangelegenheit
Einstellung einer Fachkraft für die Kita
9. Personalangelegenheit
10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 22. Januar 2024

Der Bürgermeister, Horst Trenz

Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von **Wahlvorschlägen** für die Wahl der **Ortsräte** in der Gemeinde **Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024**.

Gemäß der §§ 51, 57, 23 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit §§ 63, 69, 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I. S. 171), geändert durch Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 51, 57 und 22 ff KWG und der §§ 63, 69 und 17 ff KWO, **Wahlvorschläge** für die Wahl **der Ortsräte in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024** bei dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung**, nach dem Muster der **Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO** einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem **04. April 2024** behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einfacher** Ausfertigung erforderlich. Die Dienststelle des Gemeindewahlleiters ist am **Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr** geöffnet. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. Gemäß § 71 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und der Satzung der Gemeinde Wallerfangen über die Einteilung der Gemeinde in Gemeindebezirke und über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsrates im Gemeindebezirk

Bedersdorf	7
Düren	7
Gisingen	7
Ihn-Leidingen	7
Ittersdorf	7
Kerlingen	7
Rammelfangen	7
St. Barbara	7
Wallerfangen	9

2. Jede Partei und Wählergruppe kann für einen Gemeindebezirk nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag wird nicht in **Gebiets- und Bereichslisten** gegliedert.

3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung nur die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen Gemeindebezirkes** oder die von diesen **aus ihrer Mitte** in **geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (**Vertreterversammlung**) wahlberechtigt. Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerbern ist eine Versammlung der im **Zeitpunkt ihres Zusammentrittes** im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet **wahlberechtigten** Mitglieder. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen. Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindewahlleiter an **Eides statt nach der Anlage 16 KWO** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind.
- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der **Anlage 13 KWO** schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit den Wahlvorschlägen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie **nicht** gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),
 - b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**)
 - c) die Versicherung an Eides statt **oder** auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**)
5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der **letzten Wahl** für den jeweiligen **Ortsrat** oder den **Gemeinderat** oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **der dreifachen Anzahl** der zu wählenden Ortsratsmitglieder. In den Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohnern (**Gemeindebezirke Bedersdorf, Düren und Rammelfangen**) bedarf ein unterstützungsbedürftiger Wahlvorschlag der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der eineinhalbfachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder.

Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr) und zusätzlich an den letzten

vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (**09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024**) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer **Politischen Partei** bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder der Ortsräte werden nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt.

Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr** dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude)**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindewahlleiter einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einrichtungsfrist (**04. April 2024**) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindewahlleiter nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 51, 57 und 22 ff KWG, §§ 63, 69 und 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, im Rathaus, Villeroystr.3 (Interimsgebäude), angefordert werden.

Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Horst Trenz

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmittlinie. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten

und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
Düren	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwahrerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche Am Kindergartengelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
Leidingen	Kurzath Kirche
Rammelfangen	an der Kirche Am Kirchenweg
St.Barbara	Feuerwehrezufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara
Wallerfangen	Rodener Straße Felsberger Straße (Treppe) Elbinger Straße Frankenring Nelkenstraße Lothringer - / Augustiner Straße Danziger - / Flachsländener Straße Dr.-Kronenberger-Straße
Oberlimberg	Anwesen Dorfstraße 3



Mitteilung der Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am _____ folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt/Spielgeräte beschädigt
- Schutt/Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant/Kanaldeckel/Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen:

Kurze Ortsangabe:

Name:

Wohnort, Straße:

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: 06831/64 31 572.



Bürgerbus

Ein kostenloser Service der Gemeinde Wallerfangen
Wir fahren Sie jeden Dienstag und Freitag*

Liebe Fahrgäste,

gerne wird der Bürgerbus u.a. für Fahrten zu Arztterminen genutzt. Wir möchten darauf hinweisen, dass es gerade bei Arztbesuchen hilfreich ist, den Termin so zu wählen, dass sowohl die Hin- als auch Heimfahrt **innerhalb der Fahrzeiten des Bürgerbusses in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden können**. Wenn beispielsweise ein Termin nach 17:00 Uhr geplant ist, kommt es auf Grund von Wartezeiten auch vor, dass die Rückfahrt vor 18:00 Uhr nicht mehr sichergestellt ist.

Wir empfehlen Ihnen daher keine Arzttermine vor 8:30 Uhr bzw. nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

Anmeldungen Montags + Donnerstags*
von 15:00 - 16:30 Uhr telefonisch unter

06831-680 951

*außer an Feiertagen



Ihr Bürgerbus-Team



**Anmeldung
erbeten**

06507 / 99883-0
info@wallerfangen.
starkregenkonzept.de

Konzept zur

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

für die Gemeinde Wallerfangen

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur
Vorstellung des Maßnahmenkonzepts für

IHN, RAMMELFANGEN und LEIDINGEN

31.01.24

17.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus

Ihn

Die Gemeinde Wallerfangen erstellt ein Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Neben der Überprüfung der Gefährdungssituation und der öffentlichen Vorsorge waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv einzubringen und sich über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der privaten Eigenvorsorge zu informieren. Zur Erstellung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen wurden ergänzend Ihre Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen eingebunden, die in den Bürgerforen oder über das Online-Formular vorgebracht wurden. Nun vorgestellt wird der Konzeptentwurf.

Informationen unter

wallerfangen.starkregenkonzept.de



...imma ebbes los – Kultur rund um die Uhr...
KulturPlanWallerfangen 2024
 www.wallerfangen.de
JAN/FEB

FR 02.02.2024	ZWEITE KAPPENSITZUNG/ HANSENBERGER ERDBEERNARREN DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ST. BARBARA 20:11 UHR
SA 03.02.2024	ZWEITE KAPPENSITZUNG/ KV DE NEIMERDER FESTHALLE WALDEREINGIA 20:00 UHR
DO 08.02.2024	RATHAUSSTURM & UMZUG ZUR WALDEREINGIA MIT „AFTER-UMZUGSPARTY“/ FABRIKPLATZ 15:11 UHR
FR 09.02.2024	OPEN AIR KINDERMASKENBALL/ HANSENBERGER ERDBEERNARREN AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ST. BARBARA
SA 10.02.2024	FAASEND UMZUG & ERDBEER-UMZUGSPARTY/ HANSENBERGER ERDBEERNARREN DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ST. BARBARA
SA 10.02.2024	KINDERMASKENBALL/ TUS PFARR-UND JUGENDHEIM WALLERFANGEN 14.30 UHR
SA 10.02.2024	TEENIE-BALL/ TUS PFARR-UND JUGENDHEIM WALLERFANGEN 18.00 UHR
MO 12.02.2024	KINDERFAASEND ZUM ROSENMTAG/ KV DE NEIMERDER & JUDOVEREIN FESTHALLE WALDEREINGIA 15:00 UHR
EVENT-VORSCHAU 2024	
SO 05.05.2024	18. BLUMEN-UND HANDWERKERMARKT FABRIKPLATZ 10 -18 UHR
SO 16.06.2024	FAMILIEN IN BEWEGUNG & NONSENS-OLYMPIADE SPORT & SPASS FAMILIENFEST IM FREIBAD WALLERFANGEN 13:00 UHR
SA 29.06.2024	SOMMERKONZERT AUF DER ADOLPHSHÖHE ADOLPHSHÖHE 20:00 UHR
SA 06.07.2024	FREIBAD-OPEN-AIR 2024 FREIBAD WALLERFANGEN/ KONZERT BEGINN 20:00 UHR
SA 07.09.2024	„WALLERFANGEN TANZT“ ERSTE OPEN-AIR-SILENT-DISCO/ ADOLPHSHÖHE AB 19:00 UHR
07./08.12.2024	NIKOLAUSMARKT 2024 FABRIKPLATZ
ANMELDUNGEN/ TICKETS UND INFORMATIONEN UNTER TELEFON 06831 - 680916 WEITERE VERANSTALTUNGEN DER VEREINE & KIRMESTERME 2024 ERSCHEINEN DEMNÄCHST	



■ Eingeschränkte Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt

Aufgrund personeller Engpässe müssen die Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt bis auf Weiteres eingeschränkt werden.

- **Die Gemeindekasse ist montags bis mittwochs und freitags**
von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
- **Das Steueramt ist montags bis donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr**
geöffnet.

Da auch die telefonische Erreichbarkeit der Dienststellen eingeschränkt ist, empfehlen wir in Angelegenheiten des Steueramtes Ihre Eingaben, wenn möglich, an die Mailadresse

steueramt@wallerfangen.de

zu senden.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ VERANSTALTUNGSKALENDER 2020

Um Vereinen, Verbänden, Organisationen, Gruppen, Kirchengemeinden, sozial-caritativen Einrichtungen sowie Geschäftsleuten eine Orientierungshilfe für die Terminplanung 2024 zu geben, als auch zur allgemeinen Information der Bürger, gebe ich nachstehend die bereits festliegenden Termine größerer Veranstaltungen in der Gemeinde Wallerfangen bekannt. Nähere Angaben über die Veranstaltungen erfahren Sie auf www.wallerfangen.de.

Termin:	Veranstaltung:	Veranstalter:
Januar 2024		
26.01.2024	1. Kappensitzung	Hansenberger Erdbeernarren e.V.
27.01.2024	Generalversammlung mit Neuwahlen	Frauenturnverein Ihn
27.01.2024	1. Kappensitzung, Walderfingia, 20h	KV De Neimerder
Februar 2024		
02.02.2024	2. Kappensitzung	Hansenberger Erdbeernarren e.V.
03.02.2024	2. Kappensitzung, Walderfingia, 20h	KV De Neimerder
08.02.2024	Rathaussturm, Fabrikplatz mit anschl.	Gemeinde Wallerfangen
	Umzug zur Walderfingia zur „After Umzugsparty“	KV De Neimerder
09.02.2024	Open Air Kindermaskenball am DGH St. Barbara	Hansenberger Erdbeernarren e.V.
10.02.2024	Kinder-Maskenball, Pfarr- und Jugendheim	TUS Wallerfangen
10.02.2024	Teenie-Ball (5-8 Schuljahr), Pfarr- und Jugendheim	TUS Wallerfangen
10.02.2024	Faasend Umzug zum DGH St. Barbara zur anschl. „Erdbeer-Umzugsparty“	
12.02.2024	Kinderfaasend an Rosenmontag, 15 Uhr	Judoverein, KV De Neimerder
14.02.2024	Heringsessen im DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
25.02.2024	Spielenachmittag	Énner Dorfverein
März 2024		
01.03.2024	Dürener Kaffeenachmittag im DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
16.03.2024	Lesung mit Markus Heitz	Énner Dorfverein
16.03.2024	saarland-picobello 2024, Müllsammelaktion Ortsrat Düren, Feuerwehr Lbz. Mitte, Dürener BürgerInnen	
23.03.2024	Jahreskonzert, Kulturhaus Überherrn	Musikfreunde Saargau
30.03.2024	Osterrallye der Kinder durch Düren, Treffpunkt DGH	Dürener Frauengemeinschaft
April 2024		
30.04.2024	Maibaumsetzen	Énner Dorfverein
30.04.2024	Gisinger Hexennacht mit Bewachung des Maibaums	Junge Union Gisingen
Mai 2024		
09.05.2024	3. Weinwanderung	SV Wallerfangen
31.05.2024	Dürener Kaffeenachmittag, DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
Juni 2024		
30.06.2024	Dürener Kinder-Sommerfest, DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
Juli 2024		
13.-16.07.2024	Gisinger Kirmes	Ortsrat Gisingen, Gisinger Vereine
August 2024		
31.08./01.09.2024	Knödelfest in Düren Verein der Förderer Düren-Bedersdorf, Musikverein Ittersdorf-Düren	
Oktober 2024		
02.10.2024	Viezfest in Bedersdorf	Musikfreunde Saargau
06.10.2024	Herbstwanderung	Énner Dorfverein
November 2024		
11.11.2024	St. Martin in Gisingen	Ortsrat Gisingen, JU Gisingen
Dezember 2024		
05.12.2024	Nikolaus in Ihn	Énner Dorfverein

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr.

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Sonntag und Feiertag: 14.00 – 17.00 Uhr, Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen I (Wallerfangen mit Oberlimberg, Herbert Haben, Telefon: 06831/69010

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II (Gaubezirke), Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342, E-Mail: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

Seniorenberater im Bereich Wallerfangen

Bernhard Weiler, Tel.: 06837/7935

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 oder per E-Mail johannes-bodwing@t-online.de zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Schmitt (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, ..Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Jakobusstr. 23a, .. Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, Keltenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Bürgerbus Wallerfangen	06831/6809-51
Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimathaus Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

■ Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Hallo meine Lieben,
neues Jahr, neues Glück....
Unser erstes Treffen für dieses Jahr ist am Donnerstag, 22.02.2024 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus in Wallerfangen. Bitte Instrumente mitbringen!
Liebe Grüße der Vorstand!

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv
oder Großbuchstaben können bei Texten
nicht übernommen werden.

■ Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen



Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.

Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl)
Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	0177/2403816
Löschbezirk West:	0152/26358441 oder 06837-7080548
Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)	0163/3941244 oder 0151/17261615
Gemeindejugendwart	0174-3271089
Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Volker BAUER,	0175/1825246

Jung und alt

■ Grundschule „Altes Rathaus“ Wallerfangen - Eine schöne Weihnachtszeit -

Die gemütliche Adventszeit und die schöne Weihnachtszeit sind nun in der Grundschule Wallerfangen vorbei und das neue Jahr 2024 hat bereits begonnen. Während der Adventszeit wurde jeden Dienstag diese besinnliche Zeit gefeiert. Schüler übten wochenlang für ihren Auftritt. In der geschmückten Aula versammelten sich alle Schüler*innen zu einem gemeinsamen musikalischen Start in die Woche. Immer eine Klassenstufe stimmte die restliche Schulgemeinschaft mit einem kleinen Programm auf die folgende Adventswoche ein.

Die beiden zweiten Klassen trugen dem Nikolaus schöne Nikolauslieder und ein Gedicht vor, welche sie mit ihren Klassenlehrerinnen eingeübt hatten. Die dritten Klassen nahmen uns mit auf eine musikalische Reise zum Thema „Weihnachten in anderen Ländern“. Ihre Lehrerinnen Frau Dörr, Frau Krämer-Jochum und die Musiklehrerin Frau Seiler führten dabei Regie. Zum dritten Advent präsentierten uns die Klassen 4 unter Leitung von Frau Seiler Weihnachtslieder und Gedichte zum Thema Licht im Dunkeln. Zum Schluss wünschten alle Schüler der vierten Schuljahre der gesamten Schulgemeinschaft „Frohe Weihnachten“. Rundum war es eine großartige weihnachtliche Stimmung. Unsere Schüler*innen hörten den Beiträgen aufmerksam und gespannt zu. Das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern ließ alle in der schönen Adventszeit ankommen. Wir bedanken uns bei den Eltern, tatkräftigen Helfern, den Mitarbeitern der Grundschule und besonders dem Förderverein für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedanken wir uns herzlich bei Frau Geilenkirchen (FGTS) und ihrem Team für die erfolgreiche und engagierte Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Mitarbeiter*innen der Gemeinde mit Bürgermeister Herr Trenz für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Die Grundschule „Altes Rathaus“ hofft, dass auch Sie, Ihre Familie und alle die aufmerksam unsere Artikel im Gemeindeblatt lesen, ein paar besinnliche und erholsame Tage hatten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes neues Jahr 2024!
Das Kollegium der Grundschule „Altes Rathaus“ Wallerfangen mit Frau Schmitt (Schulleiterin)

■ Projektauftrag für Kleinprojekte verlängert

Die Lokale Aktionsgruppe Warndt-Saargau e.V. verlängert ihren Projektauftrag für das GAK-Regionalbudget. Bis einschließlich 29. Februar 2024 können Förderanträge für Kleinprojekte bis 20.000,- Euro Gesamtkosten bei der LAG-Geschäftsstelle im Jagdschloss in Karlsbrunn eingereicht werden.

Förderfähige Kleinprojekte für das GAK-Regionalbudget müssen zu Verbesserungen in den Ortschaften der LEADER-Förderregion Warndt-Saargau beitragen. Beispielsweise können die Gestaltung kleiner, innerörtlicher Freiflächen, Wege, Plätze und Ortseingänge, Maßnahmen zur Dorfverschönerung, kleinere Bau- & Sanierungsmaßnahmen für Gemeinschaftsinfrastruktur sowie die Sanierung kulturellen Erbes (Wegekreuze, Denkmäler, ...) und auch kleinere Projekte der Freizeit-/Tourismusinfrastruktur (z.B. Erneuerung Themenweg) gefördert werden. Nicht förderfähig sind laufende Betriebskosten, Veranstaltungen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, kommunale Pflichtaufgaben, Ausgleichsleistungen oder die Umsetzung von Bauauflagen.

Ein vollständiger Antrag besteht aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular, einer ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsübersicht, der Projektbeschreibung sowie ggfls. der Aufstellung der veranschlagten Eigenarbeitsleistungen. Die dargestellten Projektkosten sind in Form einer unverbindlichen Preis Anfrage oder eines Kostenangebots zu belegen und den Antragsunterlagen beizufügen. Die Antragsformulare sind auf der Website der LAG Warndt-Saargau e.V. eingestellt, unter <https://www.warndt-saargau.eu/Regionalbudget>.

Erst nach Erhalt der Zuwendungsmitteilung darf mit der Maßnahme begonnen werden, darüber hinaus muss sie von den Projektträgern vorfinanziert werden. Die Förderquote kann bis zu 80 % betragen, ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung ist jedoch ausgeschlossen. Die Kleinprojekte müssen bis Ende November 2024 abgeschlossen werden. Der aktuelle Projektauftrag steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das saarländische Umweltministerium.

Gerne leistet das LEADER-Regionalmanagement Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines des Zuwendungsantrages, daher ist eine Kontaktaufnahme vor Einreichen des Antrages bei der LAG-Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 06809 9977315 oder per Mail unter info@warndt-saargau.eu erforderlich.

Das GAK-Regionalbudget der LAG Warndt-Saargau e.V. wird aus Mitteln des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie der LAG Warndt-Saargau e.V. finanziert.

Die Lokale Aktionsgruppe Warndt-Saargau e.V. ist als LEADER-LAG ELER-Förderperiode 2023 – 2027 anerkannt und wird aus Mitteln der Europäischen Union (75%) und des Saarlandes gefördert

Kultur und Freizeit

■ Énner Dorfverein e.V.



Nächste Termine

25.02.2024	Spielenachmittag
16.03.2024	Lesung mit Markus Heitz
19.04.2024	Kochkurs

25.02.2024: Spielenachmittag

Ob Klassiker wie „Mensch ärgere dich nicht!“ oder „Die Siedler von Catan“, ob Karten- oder Brettspiele – an diesem Nachmittag erwartet euch eine gemütliche Spielerunde bei Snacks und Getränken. Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit und kommt ab 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus vorbei, wir freuen uns auf euch!

16.03.2024: Lesung mit Markus Heitz



Lesung mit Bestseller-Autor Markus Heitz

am Samstag, 16.03.2024

im Dorfgemeinschaftshaus in Ihn

Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Karten im Vorverkauf bei Altröwver Genusseck, Niedaltdorf und Hofladen Tintinger in Ihn oder über vorstand@enner-dorfverein.de

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Gestaltung der Ortseingänge verwendet.



„Bares für Gares“ – Markus Heitz, SPIEGEL Bestseller-Autor mit Ihrer Wurzeln, entfacht mit dieser Persiflage auf alle Koch- und Backshows im TV ein bitterböses-komisches Küchenfeuerwerk. Sein noch unveröffentlichtes Werk präsentiert er bereits im März bei uns im DGH:

Schnitzel Surprise (Erscheinungstermin: 2.4.2024)

Thomas Thom' Mann ist Inhaber des „Manni's Schnitzeleck“, in dem noch die 80er herrschen. Der Mittvierziger war einst der beste Koch-Azubi

seines Jahrgangs, hatte ein eigenes Restaurant und den ersten Stern in Griffweite. Doch dann endete der steile Aufstieg im „Schnitzeleck“, wo die Gerichte „Schnitzelot in Venedig“ und „Der Frittenberg“ heißen.

Thom droht das finanzielle Ende, als mit Max ein junger, findiger TV-Produzent auf ihn aufmerksam wird, der ihn in den Mittelpunkt von neuen Koch-Show-Formaten stellt. Was im Internet als Test am besten läuft, soll zur Primetime ins TV!

Schon ist der verschuldete Thom erzwungenermaßen mitten drin im Kochzirkus: Er soll bei „Restaurantretter am Limit“ eine möglichst schlechte Figur machen, eine Koch-Kuppel-Show moderieren, sich „um Topf und Krug“ kochen, bei „Kitchen Machinista“ Küchengeräte testen. Und vieles Absurde mehr. Das volle Küchenchaos ist bereits vorprogrammiert, inklusive eines fiesen Lebensmittelkontrolleurs, der absichtlich Ärger im „Schnitzeleck“ macht.

Dabei hat Thom nicht mit seinem sechzigjährigen Azubi gerechnet, der alle möglichen Lebensmittelallergien hat, oder mit der Systemgastronomie genau gegenüber, die ihm die Kunden abspenstig macht – und deren Filialleitung ausgerechnet Sabine ist. Seine Ex.

Was kann da überhaupt noch helfen? Genau – ein Musical...

Karten zum Preis von **5,00€** gibt es im Vorverkauf bei

- Familie Tintinger im Hofladen in Ihn (freitags und samstags geöffnet),
- der Altröwver Genusseck in Niedaltdorf,
- beim Vorstand unter vorstand@enner-dorfverein.de oder telefonisch unter 06837-1513 / 06837-1035.

Der gesamte Erlös der Veranstaltung ist der Ortseingangsgestaltung gewidmet.

Zukünftige Veranstaltungen im DGH Kerlingen

– Sonntag, 28.01. – 15 Uhr
Kaffeenachmittag

– Samstag, 10.02. – 19 Uhr
Faasend – Hausball

– Freitag, 16.02. – 18 Uhr
Bistro im DGH
– Grünkohl mit Kartoffeln, Bockwurst
und Kaiserbraten – 6,50 €
– Maximale Teilnehmerzahl:
50 Personen
– Anmeldungen ab sofort möglich
siehe Textteil

– Sonntag, 25.02. – 15 Uhr
Kaffeenachmittag

Euer OIV

Einladung zum Heringessen

Die Dürener Frauengemeinschaft lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Düren sowie den umliegenden Ortschaften am Aschermittwoch zum Heringessen ein.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.

Wann: Mittwoch, 14. Februar, ab 17.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Düren



1 Portion Heringe 6,50 €

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 09. Februar bei:**

Nicole Weis: 0170-6224437 über WhatsApp
oder 06837-901244 ab 18.00 Uhr

Marie-Luise Grundhefer: 06837-829
oder über Frauengemeinschaft-dueren-saar@t-online.de

Gerne können auch Heringe für den Verzehr zu Hause bestellt werden.

Es freut sich
die Dürener Frauengemeinschaft.



FÜR ALLE FAASENDBOOZEN

DER KLASSEN 5 BIS 8

(Einlass nur mit Schülersausweis!)

ALKOHOLFREIE COCKTAILS

MUSIK & TANZ

EINTRITT: 5,- € (DAVON 3,- € VERZEHR)

PFARR- UND JUGENDHEIM

WALLERFANGEN

FAASENDSAMSTAG, 10.02.2024

18 - 21 UHR

■ Ortsinteressenverein Kerlingen

Nächster Kaffeemittag in Kerlingen

Der nächste Kaffeemittag im **DGH Kerlingen** findet am kommenden **Sonntag, 28. Januar 2024, um 15.00 Uhr** statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Der Vorstand

Infos zu den bevorstehenden Veranstaltungen

Sonntag, 28.01.2024 – Kaffeemittag – 15 Uhr:

Liebe Besucher unserer Kaffeemittage, wir freuen uns wirklich über jeden Gast, den wir im DGH begrüßen dürfen. Ziel dieser Veranstaltung ist die Förderung der Begegnung, des Miteinanders und die Stärkung der Gemeinschaft. Zu oft wird der Kuchen jedoch mit nach Hause genommen und nicht im DGH verzehrt. Daher müssen wir zukünftig die Anzahl an Kuchen zur Mitnahme nach Hause auf 2 Stücke begrenzen.

Samstag, 10.02.2024 – Hausball im DGH – 19 Uhr:

Nach Wegfall der Möglichkeit, die Faasend im Gasthaus Ehl zu feiern, haben wir bereits im letzten Jahr im DGH einen Hausball veranstaltet. Wir sind auch weiterhin der Meinung, dass die Faasend in Kerlingen nicht ganz aussterben sollte.

Daher wird es auch in 2024 erneut einen Hausball im DGH geben, dieses Jahr können wir durch die angeschaffte Zeltplane den Außenbereich mit einbeziehen. Beginn wird um 19 Uhr sein.

Freitag, 16.02.2024 – Bistro im DGH: - 18 Uhr

Aufgrund der sehr guten Resonanz auf die Veranstaltung im Januar planen wir dieses Format – mit Ausnahme der Sommermonate – monatlich durchzuführen.

Im Februar bieten wir ein Grünkohlessen mit Kartoffeln, Bockwurst und Kaiserbraten für 6,50 € pro Person an. Da wir – wie auch schon im Januar – selbst kochen, müssen wir die maximale Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzen. Anmeldungen nehmen ab sofort Silke (74886) und Uwe (661) entgegen. Sofern wir nicht schon vorher ausgebucht sind, können diese bis zum 11. Februar erfolgen.

Sonntag, 25.02.2024 – Kaffeemittag – 15 Uhr:

■ Termine der Hansenberger Erdbeernarren e.V.

KINDER MASKENBALL

Alle Hopp!

Es erwartet Euch ein tolles Programm von Kindern für Kinder

KINDER EINTRITT FREI

EINTRITT ERWACHSENE 2,- €

Fr. 09.02.2024
15:11 Uhr im DGH St. Barbara

Kids Club

KARNEVALSVEREIN HANSENBERGER ERDBEERNARREN e.V.

Kinder-Maskenball 09.02.2024:

Die Jugendabteilung der Hansenberger Erdbeernarren und das Kinderprinzenpaar laden herzlich zum Kinder-Maskenball 2024 nach St. Barbara ein. Traditionell gehört der Faasend-Freitag ab 15:11 Uhr den Kindern in St. Barbara.

Hier dürfen die Kinder mit unserem Kinderprinzenpaar Hendrik I. und Sophie I. tanzen, lachen und toben. Neben einem Spieleangebot bietet diese Veranstaltung auch Gaudi für Jung und Alt.

Unsere Garde, Kindertanzgruppen und unsere Mariechen sorgen für die nötige Abwechslung.

Zum Abschluss werden die schönsten Kostüme aus den verschiedenen Altersklassen prämiert!

Den Mittelpunkt bilden selbstredend unsere Kinder!

Faasendumzug 10.02.2024:

2024 schlängelt sich der Faasendumzug am Faasend-Samstag ab 15:11 Uhr wieder durch unser schönes Dorf. Der Umzug endet wie in den letzten Jahren am Dorfgemeinschaftshaus mit einer tollen Abschluss-Party. Feiert mit uns das Finale der Hansenberger Faasend!

Wenn auch ihr Lust habt, an unserem Umzug als Gruppe teilzunehmen oder unseren Umzug durch eine Spende unterstützen wollt, könnt ihr euch an folgende Emailadresse wenden: info@erdbeernarren.com Ganz egal, ob Verein oder Privatgruppe, wir freuen uns über alle, die Spaß an der Faasend haben!

Heringessen 14.02.2024:

Am Aschermittwoch, den 14. Februar 2024 findet im Clubheim der Hansenberger Erdbeernarren wieder das alljährlich traditionelle Heringessen ab 18:00 Uhr statt.

Um planen zu können, ist eine verbindliche Vorbestellung bis Samstag 10.02.2024 per E-Mail an heringessen@erdbeernarren.com oder telefonisch unter 06831/62403 notwendig.

Der Preis für eine Portion Hering mit Pellkartoffeln beträgt 9,00 € pro Portion und Pellkartoffeln mit Quark 6,00 €.

Für alle Veranstaltungen freuen wir uns auf zahlreiche Besuchende, um mit EUCH die Hansenberger Faasend zu feiern.

ALLEH HOPP!

Eure Hansenberger Erdbeernarren

■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.

Am vergangenen Samstag waren wir in der Schule-Kathrin-Halle in Schwarzenholz bei unseren Freunden der Gold-Blauen und der Rot-Weißen-Funken zu Gast.

Viele Vereine des Regionalbezirks waren mit dabei und auch wir durften mit der Las Vegas Show unseres Männerballetts einen Teil zum Programm beitragen.

Die Männer heizten die Halle zum Schluss nochmal ordentlich ein und sorgten spätestens nachdem sie sich ihre Hemden vom Leib rissen für große Augen im Publikum.

Es war ein sehr schöner Abend mit vielen tollen Beiträgen aus unserem Regionalbezirk!



Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Umzug und Kinderfaasend

KINDERFASSEND
MONTAG 12. FEBRUAR 2024
WALDERFINGIA WALLERFANGEN

EINLASS 14:30 UHR BEGINN 15:00 UHR



FÜR JEDE MENGE SPASS, UNTERHALTUNG UND
DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

KV "DE NEIMERDER" E.V. &
JUDO UND AIKIDOCUB WALLERFANGEN E.V.



Gemeinde Wallerfangen
und
KV "De Neimerder Wallerfangen e.V.



Teilnahme - Erklärung
für den Umzug am 08. Februar 2024

Einsenden oder abgeben an: Bärbel Kirst, Sportplatzstraße 46, 66798 Wallerfangen
Das Anmeldeformular kann auch unter der Mailadresse: habaki@t-online.de angefordert werden

Anmeldeschluss: 06.02.2024

Wir/Ich nehme(n) am Umzug 2024 teil.
Wir/Ich stelle(n) dar:

Motto

..... Wagen mit Traktor Wagen mit PKW

..... Wagen von Hand gezogen

..... Fußgruppe(n) - ca. Personen

Eigene Musik Ja / Nein

Teilnehmer:

(Verein, Club,
Gruppe, Privat)

Anschrift des
verantwortl. Leiters

Zur besonderen Beachtung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Am Umzug dürfen nur Kraftfahrzeuge teilnehmen, die für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind und den Vorschriften der StVO entsprechen. Das Gleiche gilt für Anhänger, Nachläufer etc. und für die Aufbauten und die Ausgestaltung der Fahrzeuge und Festwagen. **Es muss darauf geachtet werden, dass aufgrund der Unfallgefahr Zugfahrzeuge und Anhänger abgedeckt sind. Die Fahrzeuge müssen durch Sicherheitspersonal begleitet werden.** Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.

Zu Organisation:

Die Teilnehmer am Umzug sammeln sich ab 14:00 Uhr am Rathaus. Umzugswagen stellen sich in der Rathausstraße auf. Die Fußgruppen auf dem Rathausvorplatz. Um 15:00 Uhr beginnt der Rathaussturm, nach erfolgreicher Entmachtung des Bürgermeisters, setzt sich der Umzug ca. 15:30 Uhr in Bewegung zur Walderringia. Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt Wagen oder Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Umzuges stören oder beeinträchtigen, aus dem Zug herauszuholen.



Karneval – tolle Tage oder Katerstimmung?

Offiziell hat der Karneval am 11.11. des letzten Jahres begonnen, aber nach der Feiertagsruhe ging es erst Mitte Januar richtig los. Die diesjährige Saison geht bis Mitte Februar; am 14. Februar ist Aschermittwoch und alles vorbei. Die Karnevalisten feiern oft feucht-fröhlich und die Veranstaltungstermine häufen sich zur Zeit, da die Saison recht kurz ist. Eingefleischte Faschingsfans kommen da kaum noch aus dem Feiern raus.

Wie hält man das am besten durch?

Bei den diversen Veranstaltungen, egal ob Kappensitzung, Faschingsball oder Umzug, wird meist reichlich Alkohol konsumiert. Alkohol in größeren Mengen, v.a. wenn verschiedene Alkoholika konsumiert werden, kann nicht nur einen heftigen Rausch auslösen sondern auch zu einem heftigen Kater am nächsten Morgen führen. Wie lässt sich ein Kater vermeiden? Am einfachsten natürlich durch Alkoholabstinenz bzw. Beschränkung auf kleine Alkoholmengen.

Empfehlenswert sind

- eine Mahlzeit mit relativ vielen Kohlehydraten und Fett (z.B. Pizza oder Pasta mit einer eher „fettigen“ Soße) vor der Veranstaltung. Die aufgenommene Nahrung verhindert die Bildung von Acetaldehyd im Magen, eine Substanz, die den Kater mit verursacht.
- zwischendurch immer wieder Wasser trinken. Dadurch wird die Geschwindigkeit der Alkoholaufnahme ins Blut reduziert und der alkoholbedingte Wasserverlust abgemildert.
- Beschränkung auf eine Alkohol-Sorte
- Meiden von alkoholischen Getränken mit Zuckerzusatz (z.B. Bowle, Glühwein), da Zucker den Abbau von Acetaldehyd hemmt
- Eher „weiße“ (z.B. Gin, Wodka) als „dunkle“ (z.B. Cognac, Brandy) Alkoholika bzw. leichtere Liköre in Cocktails bevorzugen, da diese weniger Giftstoffe enthalten, die bei der Alkoholdestillation entstehen
- Vorsicht mit Sekt und Schaumwein, da die darin enthaltene Kohlensäure die Alkoholaufnahme beschleunigt
- Nicht die eigenen Grenzen überschreiten. Möglichst nicht mehr als 3 alkoholische Getränke in 2 Stunden und nicht mehr als 5 alkoholische Getränke im Laufe eines Abends.

Darüber hinaus sollte man natürlich daran denken, dass man schon nach relativ kleinen Alkoholmengen nicht mehr fahrtauglich ist! Also Auto stehen lassen und zu Fuß gehen oder auf öffentliche Verkehrsmittel bzw. ein Taxi ausweichen. Das ist allemal billiger als ein Unfall oder der Verlust des Führerscheins!

Hat man am nächsten Tag dennoch einen Kater, sollte man reichlich Wasser trinken und ein gutes Frühstück zu sich nehmen. Sinnvoll kann ein Spaziergang an der frischen Luft sein oder ein kleines Nickerchen.

Bei stärkeren Kopfschmerzen kann man auch eine Schmerztablette (z.B. Aspirin, Ibuprofen) einnehmen.

Übermäßiger Alkoholkonsum ist nicht das alleinige Problem im Karneval.

Durch den engen Kontakt der Feiernden bei den Karnevalsveranstaltungen ist das Risiko einer Ansteckung mit Erkältungsviren stark erhöht. Begünstigt wird das Ansteckungsrisiko durch nasskalte Witterung und leichte Kostümierung z.B. bei Fastnachtsumzügen. Hier ist nur bedingt ein Schutz möglich. Es sei denn, man beschränkt sich auf die „Fernsehfastnacht“

Noch ein weiteres Problem ist zu bedenken:

Die ausgelassene Stimmung bei vielen Faschingsveranstaltungen lässt die Faasebooze sich näher kommen. Hier ergeben sich manchmal engere Kontakte, die evtl. nicht ohne Folgen bleiben. Konflikte mit dem Partner sind da nicht selten. Ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragene Erkrankungen nehmen in dieser Zeit zu. Hier gilt: Kondome schützen!

Umgekehrt muss man feststellen: Lachen ist gesund! Tanzen und Schunkeln tun Leib und Seele gut!

In diesem Sinn: Allee hopp und viel Spaß!

Dr. Jutta Dick

■ MV „Concordia“ Wallerfangen e.V.

Liebe Wallerfanger*innen,



am Samstag, den 03.09.1988 hatte ich erstmals das große Glück, den MV „Concordia“ Wallerfangen e.V. beim Gemeinschaftskonzert mit unseren Musikfreunden aus Bléré musikalisch leiten zu dürfen. Was eigentlich als Krankheitsvertretung für unseren erkrankten Dirigenten Arno Lehnert angedacht war, setzte sich bereits im nächsten Jahr bei der Arbeit mit einem neu gegründeten Jugendorchester fort, das am

26.11.1989 gleich seinen ersten Auftritt bei einem Konzert hatte.

Seitdem sind 35 Jahre vergangen. Meinen ursprünglichen Plan, das Orchester 2018 in andere Hände zu übergeben, konnte ich durch den viel zu frühen Tod meines Freundes und 1. Vorsitzenden Markus „Otti“ Winter und wegen der sich daran ab dem Jahr 2020 anschließenden Corona-Pandemie nicht umsetzen.

Jetzt ist für mich der richtige Zeitpunkt gekommen gewesen, den Wechsel vorzunehmen. Offiziell vollzogen wurde der Wechsel in meinem Abschiedskonzert am 06.01.2024 in der Walderfingia. Ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken:

- bei meinem Freund Markus „Otti“ Winter, dass er mich 1976 dazu überredet hat, mit ihm zusammen ein Instrument zu lernen,
- bei meinen Eltern, dass sie mein Hobby unterstützt und gefördert haben,
- bei Erich Hilt, der mir von Anfang an diese Aufgabe als Dirigent getraut hat als er 1988 sagte: „Stefan, du warst beim Musikkorps, du musst das können!“
- bei meiner Frau und meinen beiden Kindern, die jahrelang zurückstecken mussten, weil unser ganzes Leben um den Musikverein herum organisiert werden musste, und die mir trotzdem immer den Rücken gestärkt haben,
- bei Annette Winter, dass sie die aufopfernde Arbeit ihres Mannes für den Musikverein so viele Jahre akzeptiert und mit unterstützt hat,
- bei den unterschiedlichen Vorständen des Vereins, die offen waren für neue Wege und meine Arbeit immer unterstützt haben. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den Vorstand, der im Jahr 2018 nach Ottis Tod unter der Leitung des damaligen 2. Vorsitzenden Michael Britz so besonnen und professionell gehandelt hat und es somit ermöglicht hat, dass der Verein diese schwierige Zeit überlebt hat.
- bei Christina Terner, die bereit war, in die sehr großen Fußstapfen von Markus „Otti“ Winter zu schlüpfen und seine Nachfolge als 1. Vorsitzende angetreten hat.
- bei meinen Musikern, die sich auf meine musikalischen Ideen und Spinnereien eingelassen haben und mit mir meinen Weg gegangen sind, einige sogar über die gesamten 35 Jahre!
- bei meinen VertreterInnen, wenn ich mal bei der Probenstätigkeit oder bei Auftritten verhindert war. Dies haben in den letzten Jahren überwiegend Bernhard Altmeyer und allen voran Tamara Hewer übernommen.
- bei allen 3 Kandidaten, die sich als Nachfolger für mein Dirigentenamt beworben haben und mir und dem Verein damit eine lange Hängepartie erspart haben. Ich gratuliere Julian Jakobs ganz herzlich zur Wahl zum Dirigenten des Musikvereins „Concordia“ Wallerfangen e.V. und wünsche ihm viel Freude bei der Arbeit mit diesem tollen Orchester sowie allezeit ein gutes Händchen im Umgang mit den Musikern.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei Ihnen, unserem treuen Publikum bedanken. Es hat mir sehr viel Freude bereitet, gemeinsam mit meinen Musikern anspruchsvolle Konzerte für Sie gestalten zu dürfen, die im Idealfall für jeden Besucher einen Ohrwurm im Gepäck hatten und die auch vor allem bei unseren Themenkonzerten auch außerhalb der Musik ein Erlebnis waren.

Es hat mir darüber hinaus aber auch viel Freude bereitet, gemeinsam mit meinen Musikern die unterschiedlichsten Veranstaltungen im Jahr, sei es von Gemeinde, der Kirchengemeinde, den Ortsvereinen, besondere Familienveranstaltungen sowie viele andere Veranstaltungen mehr in Wallerfangen musikalisch gestalten zu dürfen.

Bitte unterstützen Sie auch meinen Nachfolger durch Ihren Besuch der Veranstaltungen und bleiben Sie dem MV „Concordia“ Wallerfangen e.V., einem der ältesten und traditionsreichsten Orchester des Saarlandes, auch in Zukunft weiterhin treu und wohlgesonnen. Vielen Dank!

Ihr Stefan Pflingstmann

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Die Sonne schickt keine Rechnung

Unser Expertenteam liefert und montiert Ihre neue PV-Anlage komplett aus einer Hand.



...aus
Liebe
zum
Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Sport und Gesundheit

■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

JSG Saargau

Weihnachtsfeier der F-Jugend

Am Samstag, 13.01.2024 fand die diesjährige Weihnachtsfeier der F-Jugend in der Scheidberghalle statt. Zu diesem Anlass fand ein Eltern-Kind-Turnier in der Halle statt. In der Halbzeit wurden noch die Geschenke an die anwesenden Kinder verteilt. Es gab neue Trainingsshirts für die ganze Mannschaft.



Generalversammlung 2024

Am Sonntag, 18.02.2024 findet um 10:30 Uhr im Clubheim an unserer „Sportstätte am Aubach“ unsere Generalversammlung statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden

6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendleiters
9. Aussprache zu den Punkten 5 bis 8
10. Wahl des Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neuwahl des Vorstandes
13. Behandlung eingegangener Anträge
14. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 04.02.2024 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Johannes Schäfer, Kerlinger Weg 30a, 66798 Wallerfangen zu richten.

■ ASV Ihn-Leidingen e.V.



Unsere Jahrestermine 2024

Liebe Mitglieder! Unsere Termine für 2024 wurden vom Vorstand festgelegt. Nachstehend die Jahrestermine:

09.03.2024	Jahreshauptversammlung
29.03.2024	Räucherfischverkauf (Karfreitag)
01.04.2024	Jugendbachangeln von 8.00 bis 12.00 Uhr
02.06.2024	Gemeinschaftsangeln (anfischen) mit Forellenbesatz am Ihter Weiher
06.07.2024	Helferfest
10.08.- 11.08.2024	Jugendzeltlager am Ihter Weiher
28.09.2024	Gemeinschaftsangeln (abfischen) am Ihter Weiher
23.12.2024	Weihnachtsräucherfischverkauf am Ihter Weiher

Die Jahrestermine werden auch der ordentlichen Einladung zur Jahreshauptversammlung beigelegt.

Wir wünschen euch eine schöne Angelsaison 2024 und verbleiben mit unserem Gruß Petri Heil.

■ Frauenturnverein Ihn



Achtung!

Wegen einer Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus findet am Mittwoch, 31.01.2024, kein Training statt. Auch an Rosenmontag wird pausiert.

■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

Mitgliederversammlung

Am Sonntag, 28.01.2024, findet im Clubhaus die ordentliche Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen statt.

Tagesordnung:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Gedenken der Verstorbenen des Vereines, Tätigkeits- und Kassenberichte, Aussprachen, Wahl eines Versammlungsleiters, Entlastung des Vorstandes, Neuwahlen, Verschiedenes.

Beginn ist um 15.00 Uhr, sollte zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, wird die Versammlung hiermit auf 15.30 Uhr festgesetzt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

weitere Termine:

Heringessen im Clubhaus am 14.02.2024

Boudinessen im Clubhaus am 10.03.2024

Anmeldung jeweils erforderlich.

■ SV Wallerfangen

Ehrenamtsgala mit unserer Moni

Völlig verdient wurde unsere Moni beim Saarländischen Fußballverband Anfang Januar für ihr außerordentliches Engagement im Ehrenamt beim SVW geehrt. In festlichem Rahmen überreichte ihr der Ehrengast Rudi Völler höchst persönlich die Ehrenurkunde. Herzlichen Glückwunsch dafür. Liebe Moni, du hast dich in den letzten 16 Jahren nicht nur um die Kasse des SVW sondern auch in allen anderen Bereichen des Vereins unermüdlich eingesetzt und dafür gebührt dir unser großer Dank.



Hallenrunde

Im Turnier bei der SSV Pachten ging es über die Vorrunde nicht hinaus. Tabellendritter der Gruppe und damit ausgeschieden, hieß es am Ende.

Clubheim

Mit dem Beginn der Vorbereitung ist auch unser Clubheim wieder geöffnet. Dort freuen sich auf uns Karl-Heinz, unseren Betreuer und „Mädchen für alles“, mit seiner Frau Gabi. Geöffnet ist zunächst bis März jeweils dienstags und donnerstags sowie freitags während der Trainingszeiten. Wetterbedingt kann es allerdings Abweichungen geben.

Übrigens: Beim SV Wallerfangen gibt es Bier und Weizen vom Fass! Danach kann man sonstwo lange suchen, ohne fündig zu werden. Also lasst es euch bei uns schmecken.

■ TTC Wallerfangen

Berichte und Termine

Außer einem Blumentopf brachten die 2. Senioren noch 2 Punkte aus Merzig mit!

Hinfahren oder Verlegung anfragen, das war morgens die Frage vor dem Spiel gegen die Tischtennisfreunde Merzig. Das Wetter machte schnee-reiche Kapriolen an diesem Spieltag, aber der Wettergott hatte ein Einsehen und verschaffte uns freie Fahrt am Abend. So trafen wir in Merzig auf deren 1. Seniorengarde, wo wir betrubt feststellen mussten, dass ihnen der wichtigste Mann des Abends fehlte. Krankheitsbedingte Absage von Guido Hoffmann. Spieltechnisch gesehen im Grunde gut für uns, aber da er für die Verkostung nach dem Spiel zuständig war, fielen die heiß erwarteten Wiener und Bockwürste ins Wasser. Leider nicht ins kochende. Der Spielverlauf wiederum verlief sehr gut. Greis und Fisch gewannen ihr Doppel und auch je ihre beiden Einzel. Hahn/Schmitt siegten ebenso im Doppel, den Rest steuerten Roth, Pfingstmann und Schmitt mit je einem Einzel bei. Der 9:3 Auswärtssieg war eingetütet.

Am nächsten Spieltag geht's nun um die sprichwörtliche Wurst gegen den Tabellenzweiten aus Heusweiler. Bei einem Sieg würden die Plätze getauscht. Sollte das nicht klappen, werden wir nach dem Spiel, wie gewohnt, nach Wurst und Käse schnappen.

Jörg Fisch

Die Überraschung blieb leider gegen Wadrill aus

Eine Überraschung lag in der Luft, aber sie konnte nicht landen. Der JC Wadrill entführte beide Punkte mit dem 5:9-Sieg gegen die 1. Herren. Als sichere Punktesammler schlug das Doppel Schepker/Schuhn erneut erfolgreich gegen Klauk/Simon, zu. Eisenbarth/Roth sahen für sich keine Siegchancen gegen Kupusovic/Becker. Dahingehend lagen Dolibois/Dutt auf Augenhöhe zu Barth/Diehl, scheiterten aber an sich selbst. Klaus Eisenbarth schwächelte nach gewonnenem 1. Satz in den Sätzen 2 und 3, um sich dann noch in den restlichen Sätzen gegen Thomas Klauk durchzusetzen. Die Extraklasse von Adi Kupusovic erkannten sowohl Bernd Schepker, wie auch später Klaus Eisenbarth an. Einen intensiven

Kampf lieferten sich Bernd Dolibois und Robin Becker, den Bernd durch sich häufende, einfache Fehler verlor. Markus Schuhn haderte mit seinem Spiel gegen Max Barth und verlor. Aufsteigende Form zeigte Heinz Dutt im Spiel gegen Frédéric Simon. 3:1 endete die Partie für Heinz. Dem angeschlagenen Jörg Roth, gelang es trotzdem sich gegen Max Diehl hauchdünn durchzusetzen. In 3 Sätzen hatte Bernd Schepker das Nachsehen gegen Thomas Klauck. Nicht das Glück an seiner Seite hatte heute Bernd Dolibois. In 5 knappen Sätzen scheiterte er an Max Barth. Über die volle Distanz ging die Begegnung von Markus Schuhn gegen Robin Becker, mit dem besseren Ende für Markus. Heinz Dutt besaß die Chance das Schlussspiel zu lassen, da Jörg Roth seine Partie gegen Frédéric Simon schon siegreich beendete, aber den Entscheidungssatz gewann Max Diehl mit 12:10, wobei er schon einige Matchbälle abwehren musste.

Nächsten Termine:

26.01.2024 Fr 19.30 DJK Dudweiler - 1. Senioren

26.01.2024 Fr 19.30 Senioren 2 – DJK Heusweiler 2

27.01.2024 Sa 19.30 1. Herren – TTSV SLS-Fraulautern 3

27.01.2024 Sa 19.30 2. Herren – TTV Reisbach 2

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter:

www.ttc-wallerfangen.de



Blumentopf gewonnen - 2. Senioren vlnr: Jörg Pfingstmann, Gerd Schmitt, Christian Greis, Jörg Roth, Rudolf Hahn, Jörg Fisch



1. Herren vlnr: Markus Schuhn, Heinz Dutt, Bernd Dolibois, Klaus Eisenbarth, Jörg Roth, Bernd Schepker

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/6809 80

Nur in **dringenden Fällen** der **Wasserversorgung** oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner. EVS Kunden-Service-Center
Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Abfuhrunternehmen für Restabfall- & Biotonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

RMG Rohstoffmanagement GmbH, Telefon: 0800/400 600 5,
E-Mail: Gelbe-Tonne.Saarlouis@rmg-gmbh.de

Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Blaue Tonne (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;
die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Die Anlage bleibt bis Ende Februar 2024 geschlossen.

Eine Aufnahme von Grüngut ist aus anderen Nachbarkommunen ausgeschlossen, entsprechende Kontrollen werden am Einlass gemacht. Anliefern dürfen Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz in Dillingen und aus Wallerfangen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat die Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Dillingen getroffen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter Telefon 06831/7610191.

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas:
Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

Ausführliche Informationen zu allen Fragen des Energiesparens

Im Landkreis Saarlouis finden die Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Energieeffizienznetzwerk Saarlouis statt.

Anmeldung zur Beratung in:

Dillingen, Saarlouis, Bous, Ens Dorf und Wallerfangen

Tel. 0681-50089-15

Überherrn, Rathaus

Tel. 06836 – 909 0.

Mehr Informationen zu verschiedenen Themen des Energiesparens finden Sie auch unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de> und unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:

Unsere Kirche ist jetzt wieder zu den Bürozeiten des Pfarrbüros und an Sonntagen bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Samstag bleibt die Kirche geschlossen.

Gottesdienste

Donnerstag, 25.01.2024 - Bekehrung des hl. Apostels Paulus, Fest

18.00 Uhr Wallerfangen – Heilige Messe im St. Nikolaushospital

Freitag, 26.01.2024 - hl. Timotheus und hl. Titus

18.00 Uhr Gisingen – Heilige Messe (Org.: Hauptenthal)

4. Sonntag im Jahreskreis - Caritaskollekte

Samstag, 27.01.2024 - Hl. Angela Merici (Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus)

17.00 Uhr Ittersdorf – Heilige Messe mit Taufe Felia Kircher

Sonntag, 28.01.2024 - Hl. Thomas v. Aquin

09.00 Uhr Kerlingen – Heilige Messe (Pfr. i. R. Rolf Dillschneider)

10.30 Uhr Wallerfangen – Heilige Messe (Pfr. i. R. Rolf Dillschneider) (L. Schnubel)

Montag, 29.01.2024 - Hl. Valerius, 2. Bischof von Trier

18.00 Uhr Wallerfangen – Heilige Messe im St. Nikolaushospital (Pfr.i.R. M. Werle)

Mittwoch, 31.01.2024 - Hl. Johannes Bosco

16.30 Uhr Wallerfangen – Andacht im Altenheim (E. Theisen-Haas)

Donnerstag, 01.02.2024 - Hl. Brigida

18.00 Uhr Wallerfangen – Heilige Messe im St. Nikolaushospital

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

**Gemeindereferent
Gaby Mertes** (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen
Villerostraße 7
66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 96 49 00;
FAX (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros:

Sekretärin:

Christine Schnubel

Ulrike Guldner

Ursula Schulz

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villerostraße 7

Leitung: MARTINA BETTINGER

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 -

Krippe (Sportplatzstraße)

(0 68 31) 1 25 63 72;

FAX (0 68 31) 6 45 52 96

Bücherei Wallerfangen:

**Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr
sonntags von 11:15 - 12:00 Uhr**

@ buecherei@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum

Saarlouis St. Ludwig

Oder Canisianum, Stiftstr. 18, Saarlouis (0 68 31) 8 93 16 70 - nach Vereinbarung

Caritas Sozialstation

Wadgassen (06834) 94 34 95

Hospizverein St. Nikolaus, Rehlingen

06835/6070159

@ HospizSanktNik@t-online.de

0800110111

www.telefonseelsorge-saar.de

Telefonseelsorge:

**Den Rückblick zur Kinderkrippenfeier
finden Sie auf Seite 27**

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 14.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Saarlouis (Pfarrer Jörg Beckers)

Sonntag, 28.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Saarlouis (Pfarrer Jörg Beckers)

■ Gemeindenachrichten der neupostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Tag	Datum	Zeit	Ort	Vorkommnis
Sonntag	28.01.2024	10.00	Saar / Zuhause	Gottesdienst mit Bezirksvorsteher
Sonntag	28.01.2024	16.00	Saar / Zuhause	Probe Bezirkschor
Mittwoch	31.01.2024	19.30	Saar / Zuhause	Gottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten vor Ort finden, Sonntags, weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Zudem werden Gottesdienste über IPTV angeboten, dieser muss beantragt werden.

Wir laden alle interessierten Mitbürger herzlich ein an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Hybrid-Gottesdienste im Königreichssaal, Albert-Einstein-Str. 1a, 66740 Saarlouis (Steinrausch) und per Videokonferenz

Sonntag, 28.01.2024,

16.30 Uhr, Vortrag „Sollten Christen den Sabbat halten“

Donnerstag, 01.02.2024,

19.00 Uhr, Leben- und Dienstzusammenkunft

Ansprechpartner und Zugangsdaten:

Philipp Höhn, Mobil: 01 74 - 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Rückblick 24.12.2023 Kinderkrippenfeier an Heilig Abend

In diesem Jahr konnten wir mit 24 Kindern unser diesjähriges Krippenspiel in der Kerlinger Kirche gestalten.

Bei den Proben hatten wir gemeinsam, das Bäumchen in der Kirche geschmückt und die Krippe aufgestellt. Vielen Dank an die Mamas und Papas die dies unterstützt und geholfen haben.

Unter dem Motto „Wo geht es denn hier zum Stall?“, Das Geschenk des kleinen Engel, verzauberten unsere 8 kleinen leuchtenden Engel, die ganze Kirche mit Ihrem Strahlen. Jedoch verloren sie einen von Ihnen. Dieser kleine Engel hatte jedoch das Geschenk und begegnete auf der Suche nach Maria und dem Jesu Kind, vielen verschiedenen Personen. Am Ende des Rollenspiels fanden sich alle Mitwirkenden wieder, nicht in Eile, nicht im Streit, sondern frohlockend vor der Krippe und riefen uns die Frohe Botschaft zu.



In diesem Jahr führten die Kinder einen Wichteltanz auf, den die Jungs und Mädchen mit mir einstudiert hatten.



Musikalische Unterstützung bekamen wir von Flynn Hauptenthal der die Lieder an der Orgel begleitete. Herzlichen Dank Flynn!

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Kindern die diesen Heiligen Abend wieder zu etwas ganz besonderem gemacht haben, um das Warten auf das Christkind zu verkürzen.

Danken möchte ich ebenfalls unseren zwei Messdienern Jana und Jonas, Herrn Gräff und Anette Mathis, wie auch Ute Weis und Marylen Bathis, die

mich wie immer tatkräftig unterstützt haben.

Als Dankeschön bin ich dann im neuen Jahr mit den Kids nach Wallerfangen, ins Pfarr- und Jugendheim kegeln gegangen.



Ich wünsche allen ein gutes neues Jahr und viel Gesundheit!

Eure Jenny

Parteien

JU Gisingen: Herrliche Winterwanderung



Am vergangenen Sonntag fand die **Neujahrswanderung des CDU Gemeindeverbandes Wallerfangen** statt. Bei herrlichem Wetter wanderten die **zahlreichen Teilnehmer** durch die wunderschöne, winterlich verschneite Gaulandschaft und wurden mit allerlei Köstlichem versorgt. Natürlich waren auch wir, die **JU Gisingen**, mit von der Partie und verbrachten einen tollen Sonntagmorgen mit anregenden Gesprächen und in bester Laune.

Ein gelungener Jahresauftakt!

JU Gemeindeverband Wallerfangen: Gelungene Wanderung zum Jahresauftakt



An der **Neujahrswanderung des CDU Gemeindeverbandes Wallerfangen** nahmen am vergangenen Sonntag **zahlreiche Bürger** teil. Bei herrlichstem Wetter ging es durch eine wunderschöne und winterlich verschneite Gaulandschaft, während die engagierten Fraktionsmitglieder und Helfer die Teilnehmer mit allerlei Köstlichem verwöhnten. Es war ein gelungener Jahresauftakt und ein toller Sonntagmorgen. Wir als JU Gemeindeverband haben uns sehr gefreut und danken den Organisatoren für ihr alltägliches **Engagement für unsere gesamte Gemeinde!**

Sonstiges

Obst- und Gartenbauverein Niedaltdorf (OGV)

Veredelungskurs 2024

Aktuell bereiten wir einen Veredelungskurs für Obstgehölze vor. Wir konnten Herrn Jacoby von der gleichnamigen Baumschule als versierten Referenten für diesen Kurs gewinnen.

Herr Jacoby wird in diesem Kurs auf Zubehör und die gängigsten Praktiken und Methoden eingehen. Während des Kurses wird auch auf besondere Fragestellungen von Interessierten eingegangen, auch können Ratschläge und Tipps eines erfahrenen Praktikers erwartet werden.

Sie sollten sich schon jetzt Samstag, den 09.03.2024 um 16:30 Uhr, für dieses Angebot vormerken. Für den Kurs stellt unser Vorstandsmitglied Nicolas Schütz geeignete Räumlichkeiten in der bekannten Brennerei Schütz, Neunkircher Straße 45, 6678 Rehlingen-Siersburg zur Verfügung. Die Terminvorschau auf das Jahr 2024 enthielt bereits eine Ankündigung unserer Mitgliederversammlung. An dieser Stelle nochmals der Hinweis und die Bitte an die Mitgliederinnen und Mitglieder, den Termin dieser Veranstaltung bereits jetzt einzuplanen.

Die turnusmäßige Versammlung findet am Sonntag, den 07.04.2024, ab 14:00 Uhr im DGH Niedaltdorf, Im Kelterfeld, 66780 Rehlingen-Siersburg, statt.

Rentensprechtag am 30. Januar 2024

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag aus 66773 Schwalbach-Hülzweiler, Schacherweg 22, findet am Dienstag, dem 30. Januar 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Termine zur Rentenanspruchstellung vereinbart werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater Egon Haag ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Telefon: 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

Herzliche Einladung! Kompetenzzentrum Geriatrie: Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz ab 08.02.2024

Im Rahmen unseres Kompetenzzentrums Geriatrie bieten wir eine **Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz** an.

Durch Petra Selzer, Krankenschwester, Pflegeexpertin für Geriatrie, Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz, wird jeden zweiten Donnerstag im Monat im Sophienstübchen ein Modul (2 Stunden) angeboten. Diese Module finden im Sophienstübchen (Raum E209 in der Fachklinik für Geriatrie) von 17:30 – 19:00 Uhr statt. Sie sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, die folgenden Module zu besuchen: Modul 1 Wissenswertes über Demenz 08.02.2024

In diesem Modul informieren wir Sie über die Erkrankung und zeigen Ihnen Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung auf. Ebenso werden Themen aus dem Alltag (Umgang mit wiederholten Fragen, Autofahrten) behandelt.

Modul 2 Demenz verstehen 14.03.2024

Die Lebenswirklichkeit eines Menschen mit Demenz verändert sich. Während einige Fähigkeiten verloren gehen, bleiben viele Fähigkeiten noch erhalten. Im Modul 2 besprechen wir die Defizite, aber auch die Ressourcen von Menschen mit Demenz und wie diese ihre Wahrnehmungen, Gedächtnis und Fähigkeiten verändern.

Modul 3 Den Alltag leben und gestalten 11.04.2024

Modul 4 Herausfordernde Situationen und Pflege 09.05.2024

Modul 5 Entlastung für Angehörige 13.06.2024

Bitte melden Sie sich bei Frau Pilz, Sekretariat Fachklinik Geriatrie unter der Telefonnummer 06831 962-737 mit Ihrem Namen und einer Telefonnummer unter der wir Sie erreichen können zu der Angehörigengruppe an.

Im Sinne für unsere Angehörigen mit Demenz freuen wir uns auf Ihren Besuch! Eine Betreuung Ihrer Angehörigen während der Gruppe ist leider nicht möglich, wir bitten um Verständnis.

St. Nikolaus-Hospital, Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

3B Begleiten-Bilden-Begegnen e. V.

06831/7602-0

info@3b-verbund.de, www.3b-verbund.de

Fordern Sie bitte das akt. Programmblatt & den Katalog „Unsere Zeit“ an – mit Fahrten 2024!



DEIN WEG IN EINE ZUKUNFT MIT HERZ



Bewirb dich jetzt

als Auszubildende*r

zum/zur Pflegefachmann /

Pflegefachfrau (m/w/d)!



AUSBILDUNGSSTART AM 01.04.2024

Bewirb dich bei einem der größten Arbeitgeber im Saarland!

Alle Infos rund um die Ausbildung unter www.awo-saarland.de/jobs

Email: ausbildung@lvsaarland.awo.org



Hessisches Bergland ★★★★ Göbel's Hotel AquaVita in Bad Wildungen

Ihr Hotel erwartet Sie direkt an Europas größtem Kurpark in Bad Wildungen mit Restaurant, Bar, mehr als 2.000 m² Wellnessbereich, Saunalandschaft, zahlreichen Wellness-, Gesundheits-, Fitness- und Präventionsprogrammen sowie Fitnessraum, Aufzug, Fahrrad- und E-Bike-Verleih u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich auf 2.000 m² mit Sportbad, Therapiebad, Außenbecken (saisonal), Whirlpool, Finnischer Sauna, Softsauna, Dampfbad, Erlebnisduschen, Eisbrunnen, Kneippbecken, Ruheräumen, Salzhinhalationsruheraum und Fitnessraum
- ✓ 1 x Aroma-Massage pro Vollzahler
- ✓ 1 x Schlammpackung Vulkanit pro Vollzahler
- ✓ 2 x Aquagymnastik pro Tag (MO-FR) ✓ WLAN ✓ u. v. m.

4 Tage Halbpension
Reise-Code: gowi

ab € **269,-** p.P.

Beispiel Doppelzimmer



Termine & Preise in €/Person im DZ				
Saison	Anreise	Nächte		
		3	4	7
23.01.-07.02.24, 01.12.-18.12.24	SO	269	349	559
23.01.-07.02.24, 01.12.-18.12.24	3 Nächte: MO-DO	289	379	599
	4+7 Nächte: MO-FR			
08.02.-30.11.24	3 Nächte: SO-DO	359	469	739
	4+7 Nächte: SO-FR			

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.
Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,90 € p. P./Nacht

Pfalz-Südliche Weinstraße ★★★★+ Hotel Luisenpark in Bad Bergzabern



Ihr Hotel empfängt Sie in der schönen Pfalz und besteht aus drei nah beieinander liegenden Gebäuden. Die Südpfalz Therme ist nur rund 500 m von Ihrem Hotel entfernt und verspricht Erholung pur. Das Hotel bietet ein gemütliches Restaurant, eine Bar mit Pavillon, Terrasse und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

3 Tage Halbpension
Reise-Code: luis

ab € **129,-** p.P.



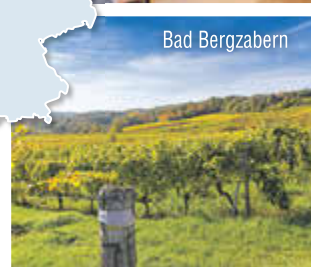
Beispiel Doppelzimmer Eco



Südpfalz Therme, Bad Bergzabern



Bad Bergzabern



Termine & Preise in €/Person im DZ Eco					
Saison	Anreise	Nächte			
		2	3	5	7
23.01.-28.03.24, 15.11.-21.12.24	SO	129	189	309	459
	MO-SA	159	229	379	539
29.03.-14.11.24	SO	149	219	349	519
	MO-SA	169	249	409	589

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.
Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,50 €-1,80 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

Abschied nehmen

Wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
dann ist der Tod die Erlösung.

Manfred Groß

* 27.05.1934 † 09.01.2024

In stillem Gedenken

Angehörige und Freunde

Wallerfangen, im Januar 2024

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis statt.

Herzlichen Dank allen, die uns beim Heimgang
unserer lieben Verstorbenen

Marlene Louia

* 21.03.1942 † 26.12.2023



das Gefühl gegeben haben, in
unserer Trauer nicht allein
zu sein. Während der langen
Krankheit haben wir viel Zunei-
gung und Trost erfahren, das
hat uns sehr gut getan.

Mike Louia mit Familie
sowie alle Angehörigen

Wallerfangen, im Januar 2024



Wenn durch einen Menschen
ein wenig mehr Liebe und Güte,
ein wenig mehr Licht und
Wahrheit in der Welt war,
hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Horst Barthel

* 19.10.1940 † 12.01.2024

In stiller Trauer

Astrid Barthel

Verena Schmalz

Carsten Schmalz mit Familie

sowie alle Anverwandten und Freunde

Den Trauergottesdienst halten wir am Donnerstag,
dem 1. Februar 2024 um 14.30 Uhr in der
Pfarrkirche St. Martinus in Ittersdorf.
Anschließend erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof.

Bestattungen Louia, Wallerfangen

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> E >>



Elektro-Fernseh Bernat
Ihr Service-Experte für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte

0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

>> M >>



Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur

Lothringer Straße 18b

66780 Hemmersdorf

Tel. 0 68 33 / 900 366

- Meisterfachbetrieb - seit 2002

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern
und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wallerfangen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“
unter <http://epaper.wittich.de/179>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Sven Fuchs
Medienberater

Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de





gesucht & gefunden
IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Suche Stihl Motorsägen: Egal ob alt oder defekt. Bitte alles anbieten. Auch Oldtimer Sägen gesucht. Tel.: 0176/66333283

- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen
www.galabau-holz.wurm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Hausflohmarkt am 28.01.2024 in Piesbach, Auf dem Berg 8, von 11 Uhr bis 17 Uhr

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

ALTES gegen BARES für Uhren u. Schmuck aller Art, hochw. Taschen u. Nerze, Gläser, Porzellan, Besteck, Kameras, Fotos, Bücher, Münzen, Zinn u. uralte Möbel. Hr. Weiß, Tel. 06826/8269280 o. 0160/8020207

Renovierungen und Sanierungen rund ums Haus. Tel. 0174/6314126

Sonnendusche voll funktionsfähig zu verschenken. Tel. 0176/39622847

Suche schwarzen Großpudelwelpen für jetzt od. später. Bitte nur seriöse Züchter. Tel. 0171/3849550 od.per e-mail. sancho1961@t-online.de

Suche alles von Hutschreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

ENTRÜMPELUNGEN ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN
• transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
• hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
• enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
• absolute Seriosität
• problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein
Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355



S... seit 2000 MALER Sander
- Fassadengestaltung
- Innenraumgestaltung
- Fugenlose Bäder
MEISTERBETRIEB
Lothringer Str. 10 **Tel. 0151 14 09 18 72**
66802 Überherrn-Berus sander.ueberherrn@web.de

JOBS IN IHRER REGION  **jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH

Wir suchen zum baldigen Eintritt:
Gartenbaumeister + Landschaftsgärtner
Nur mit abgeschlossener Berufsausbildung. Führerschein von Vorteil!
Bewerben Sie sich jetzt!
Stöckerweg 126, Ensdorf
Telefon: 06831 - 70 63 450
info@gbh-hoffmann.de



WOHNEN IN IHRER REGION 

TEBA
FENSTER · TÜREN · WINTERGÄRTEN



QUALITÄT LEBT LÄNGER

Im Sinne der **Nachhaltigkeit** streben wir eine lange **Lebensdauer** und gute **Qualität** unserer Produkte an. Der Einsatz von **hochwertigem Material** und die **sorgfältige Verarbeitung** ist die Basis. Mit einem fundierten technischen Wissen in punkto Aufmaß, Fertigung und Montage erreichen wir für Sie, genau dieses hohe Maß an Qualität, das sich über Generationen hinaus bewährt. Entscheiden Sie sich deshalb für Qualitätsprodukte von TEBA. Tragen Sie mit uns **Verantwortung** für kommende **Generationen**. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst von der Perfektion, der Technik und der Vielfalt unserer Produkte.

Premium Haustüren in Holz und Holz-Alu zum Jubiläumspreis!



TEBA FENSTER & TÜREN GMBH · RAIFFEISENSTRASSE · HERMESKEIL
TEL. 06503 / 9165-0 · WWW.TEBA-FENSTER.DE

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 30,50 Euro in über **215.000** saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr




Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

RE/MAX PRESTIGE Dillingen 

Dirk Chudzinski
 geprüfter Immobilienwirt (WAF)
 geprüfter Immobilienbewerter (EIA/IHK)

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie kennen?
Nutzen Sie meine kostenlose Immobilien-Kurzbewertung.

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | Dillingen
 Tel.: 06831/76163-0 | dillingen@remax.de

Günter Müller GmbH

**Heizungsbau - Sanitär - Solar
 Wärmepumpen - Klimaprofis**

Barrierefreie Bäder - Fliesenarbeiten
 Wasserschadensanierung

☎ **0 68 31 / 6 02 08**
Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

Reichert 

Wir machen Ihren Boden begebar!

WIR VERLEGEN
 Teppich
 Laminat
 PVC-Beläge
 Parkett
 Linoleum

JOKA
 FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
 Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
 E-Mail: woreiwa@arcor.de
 Kirchhofstr. 38
 66798 Wallerfangen

Container RITZ
 Telefon: **06838 - 81014**
www.container-ritz.de

IHR FACHUNTERNEHMEN FÜR ENTSORGUNG

- CONTAINERGESTELLUNG
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten • Baustoffe
- Annahme von Abfällen • Asbestentsorgung

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

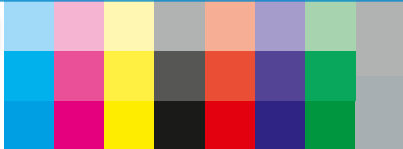
Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
 – Anruf genügt – seit 1959
 Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
GARDINEN WAX Telefon: 06831/72373

Suche Heizungsbauer + Auszubildenden (m/w/d)

Konrad Müller Heizung, Sanitär, Telefon 06831 / 12 38 72
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Rohrreinigung Rademacher

- ☎ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 




Ihr Medienberater vor Ort

Sven Fuchs

Tel. 0170 7071404

s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de